Arbeitsgruppe 3: „Monitoring und (Selbst-)Evaluation“

Zusammenfassung der Ergebnisse

Peter Jablonka (SALSS), Dr. Michael Martin (OvG-Universität), Wiebke Schmidt (ISOB GmbH)

Monitoring und (Selbst-)Evaluation im Förderschwerpunkt haben zwei Funktionen: die weitgehend einheitliche Dokumentation der Fortentwicklung der Modellversuche (MV) sowie die jeweils spezifische Überprüfung der Wirkung und Wirksamkeit der von den MV erarbeiteten Instrumente und Verfahren. Die Arbeitsgruppe konzentrierte sich aus zeitlichen Gründen auf die Funktionsebene der Dokumentation und eines dazu passenden Systems. Dabei wurden die Anregungen und Wünsche der Teilnehmenden der Arbeitsgruppe aufgenommen, mit folgendem Ergebnis:

Jeder Modellversuch soll künftig folgende Angaben in das Dokumentationssystem einarbeiten:

- Bezeichnung des Modellversuchs, des Trägers und seiner Kooperationspartner
- Auflistung aller Mittlerziele (zumeist handelt es sich dabei um zwei bis vier Mittlerziele) und der zugeordneten zentralen Handlungsziele (überwiegend sind es drei bis fünf Hauptziele pro Mittlerziel)
- und zu jedem Hauptziel der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand – mit einer Einschätzung des Bearbeitungsstandes und einer Darstellung und kritischen Reflexion einzelner Arbeitsschritte (Prozessbeschreibung in Form eines „Tagebuchs“ oder „Portfolios“) sowie einem Verweis auf vorliegende Dokumente und Produkte.

Die Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe im Plenum unterstützte die positive Bewertung des Dokumentationssystems in der Arbeitsgruppe. Übereinstimmend war folgende Einschätzung zu erkennen:

- Nutzbarkeit und Effizienz des Systems ist sowohl als Planungs-, Dokumentations- und Informationssystem gegeben.
- Die Kommunikation zwischen den Modellversuchen, der wissenschaftlichen Begleitung und der Programmleitung wird erleichtert.
- Die kontinuierliche Selbstreflexion, ggf. mit Umsteuerungsentscheidungen wird gefördert.
- Transfer- und Verstetigungsaufgaben können effektiver umgesetzt werden.
- Der Informationsaustausch der Programmakteure erfährt eine erhebliche Erleichterung.

Allerdings ist die Wahrung der Individualität und der Gestaltungsfreiräume der MV – hinsichtlich Ausführlichkeit und Differenziertheit der Dokumentation - zu beachten.